



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 12. September 2016
Kantonsratspräsident Andreas Hofer

B 34 A Beschaffung, Aufbau und Betrieb einer zentralen Schuladministrationslösung - Entwurf Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung / Bildungs- und Kulturdepartement

1. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni.

Helene Meyer-Jenni: „Gut Ding will Weile haben“ – mit diesen Worten hat der Bildungs- und Kulturdirektor die Botschaft B 34 zur Beschaffung einer Schuladministrationslösung an der EBKK-Sitzung vom 18. April eingeleitet. Gemeinsam mit den Projektpartnern, der Dienststelle Volksschulbildung, vertreten durch den Leiter Charles Vincent, und dem Verband der Luzerner Gemeinden, vertreten durch Vorstandsmitglied Ursi Burkart-Merz, Leiterin Bereich Bildung, hat der zuständige Regierungsrat Reto Wyss informiert. Gleichzeitig haben die Beteiligten insbesondere auf die Dringlichkeit und grosse Bedeutung einer gemeinsamen Softwarelösung für die Volksschulen hingewiesen, diene diese doch künftig als einheitliche Plattform, und sie führe zu Vereinfachungen der Abläufe. Anlässlich der Sitzung vom 9. Mai 2016 hat die Kommission die 1. Beratung der Botschaft B 34 durchgeführt. Nach dem vorerst unbestrittenen Eintreten wurde ein Antrag auf Sistierung des Geschäfts mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt, dies nachdem eine Minderheit die vorliegenden Dokumente als ungenügend und zu wenig vertrauenswürdig erachtet hatte. Eine Kommissionsmehrheit aber schätzte genau diese Ergänzungen zur Botschaft wie zum Beispiel den Anforderungskatalog für die Software sowie die Zuschlagsverfügung und eine Kostenauflistung und fühlte sich ausreichend dokumentiert, um das Geschäft im Detail behandeln zu können. Dabei hat die EBKK insbesondere folgende Aspekte beraten. Erstens die Ausgangslage: Die Aufgaben der Schuladministration werden heute an den meisten Volksschulen im Kanton mit dem sogenannten Rektoratsprogramm erledigt, welches vor rund 20 Jahren entwickelt worden ist, heute aber technisch nicht mehr weiter ausgebaut werden kann, den Ansprüchen nicht mehr genügt und daher dringend abgelöst werden muss. Verschiedene Gemeinden mussten sich bereits mit zusätzlichen Programmen Hilfe verschaffen. Während der letzten fünf Jahre haben der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) eine gemeinsame Lösung entwickelt, welche als einheitliche Plattform für alle lern- und schulbezogenen Bereiche und Prozesse dienen und zu Vereinfachungen führen soll. Zweitens die Vorgehensweise: Gestützt auf eine ausführliche Definition der Anforderungen an eine neue Software erfolgte im Frühling 2013 eine öffentliche Ausschreibung. Der Regierungsrat erteilte gut ein Jahr später den Zuschlag für die Erstellung und Wartung der Software an die Firma Base-Net Informatik AG in Sursee für 3,13 Millionen Franken. Nachdem vorerst für die Umsetzung, den Betrieb und den Support eine verwaltungsinterne Lösung durch die DIIN vorgesehen war, diese aber

aufgrund der hohen Kosten vom VLG abgelehnt wurde, hat der VLG selber eine zusätzliche Offerte bei der Firma Base-Net eingeholt. Die Kosten für dieses Leistungspaket belaufen sich nun auf 4,55 Millionen Franken. Vertragspartner für diesen Teil werden die Gemeinden sein. Eine Konsultation bei den Parteien, Verbänden, der Volksschule und den Gemeinden im Herbst 2015 zeigte, dass das Projekt auf gute bis sehr gute Resonanz gestossen ist. Knapp 90 Prozent der Gemeinden mit über 90 Prozent der Lernenden, vier von fünf Parteien und alle Verbände unterstützen und wünschen diese Lösung. Damit wurden die Umsetzungsbedingungen deutlich erfüllt. Die EBKK erachtet diese deutliche Zustimmung der Betroffenen als wichtige Voraussetzung für einen erfolgreichen Aufbau und Betrieb der neuen Software. Drittens die Softwarelösung Educase: Die neue Software ermöglicht sehr viel mehr als heute, insbesondere die zielgerichtete, strukturierte und effiziente Verwaltung der Daten, den Datenaustausch und statistische Auswertungen für alle Partner im Kanton und in den Gemeinden. Dies bedingt, dass alle Gemeinden mit derselben Software arbeiten, und erfordert die Änderung des Volksschulbildungsgesetzes. Zudem sind die Schnittstellen zu bereits bestehenden Applikationen wie der Zeugnis- und/oder Stundenplansoftware sichergestellt. Educase steht künftig knapp 300 Volksschul- und Musikschulleitungen und ihren Sekretariaten sowie 5000 Lehrpersonen, 200 Mitarbeitenden der Schuldienste und rund 80 Präsidien von Schulbehörden zur Verfügung. Eine Mehrheit der EBKK ist überzeugt, dass so Synergien genutzt werden können. Eine Minderheit sieht die Autonomie der Gemeinden beeinträchtigt. Viertens der Datenschutz: Die EBKK hat intensive Diskussionen zu den richtigen Vorgaben und über die Einhaltung des Datenschutzes geführt. Eine Stellungnahme des im Projekt involvierten Datenschutzbeauftragten wurde der Kommission zugestellt. Da sich die EBKK-Mitglieder einig sind, dass es höchster Verantwortung bedarf, damit der Datenschutz bestens gewährleistet sein wird, hat die Kommission den Datenschutzbeauftragten im Hinblick auf die 2. Beratung bereits zur nächsten Sitzung eingeladen. Damit können allfällige Fragen aus der heutigen Debatte direkt aufgegriffen und besprochen werden. Fünftens zu den Kosten und deren Aufteilung: Die Gesamtkosten der vorliegenden Lösung belaufen sich auf 7,68 Millionen Franken. Rund 50 Prozent davon, nämlich die Kosten für die Softwarebeschaffung beziehungsweise die Lizenzen und die Wartung für zehn Jahre sowie zentrale Projektkosten im Gesamtbetrag von 3,78 Millionen Franken, werden durch den Kanton getragen. Die Gemeinden übernehmen ebenfalls rund 50 Prozent für den Support, das Hosting sowie für den Unterhalt und Betrieb und die Einführung während der kommenden zehn Jahre. Die Belastung der Gemeinden durch die Projektkosten wird aufgrund der aktuell sehr verschiedenen Ausrüstung unterschiedlich ausfallen. Eine Minderheit der Kommission bemängelte, dass sich die Zahlen zwischen den Dokumenten der Konsultation und der Botschaft in verschiedenen Punkten unterscheiden, und zeigte sich mit den Erklärungen und weiteren Dokumenten nicht einverstanden. Die EBKK ist sich einerseits bewusst, dass sich der Kanton hier in ausserordentlicher Weise mit rund 50 Prozent beteiligt, sieht aber den grossen Nutzen davon. Sechstens die Umsetzung: Sobald unser Rat definitiv Beschluss gefasst hat, kann die Umsetzung eingeleitet werden. Diese sieht den Start mit Pilotschulen im August 2017, den weiteren Start ein Jahr später und den Abschluss der Implementierung im August 2019 vor. Die EBKK erachtet diesen Zeithorizont ebenfalls als sehr lange, hat sich aber von der Notwendigkeit der Pilotschulen überzeugen lassen. Gut Ding will wirklich Weile haben. Ich komme zum Fazit und zum Antrag. Nach eingehender Beratung hat die EBKK folgende Beschlüsse gefasst: Mit 10 zu 3 Stimmen stimmt die EBKK einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung zu. Ebenfalls mit 10 zu 3 Stimmen stimmt die EBKK dem Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Schuladministrationslösung im Gesamtbetrag von 3,78 Millionen Franken zu. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt Ihnen die EBKK sowohl der Änderung des Volksschulbildungsgesetzes zuzustimmen und damit die Gemeinden zu verpflichten, die neue Softwarelösung einzuführen, und dem Sonderkredit zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Christine Kaufmann-Wolf.

Christine Kaufmann-Wolf: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. An den meisten

Volksschulen im Kanton Luzern wird mit zwei Softwareprogrammen gearbeitet. Einerseits werden die Aufgaben der Schuladministration auf dem Rektoratsprogramm erledigt. Dieses Programm wird für die Datenverwaltung der Lernenden und Klassen sowie für Statistiken eingesetzt. Andererseits wird für die Unterrichtsplanung, die Unterrichtsadministration und die Verwaltung der Noten sowie die Zeugniserstellung mit dem „Lehrer-Office“-Programm gearbeitet. Dieses Programm wird vom Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Schuladministration ist nach 20 Jahren veraltet. Sie entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr und muss definitiv abgelöst werden. Dieser Zustand hat grössere Gemeinden bereits bewogen, auf andere Programme umzusteigen. Der VLG und die Dienststelle Volksschulbildung haben gemeinsam einen Auftrag zur Evaluation einer neuen Softwarelösung für die Schulverwaltung erteilt. Erfahrungen haben gezeigt, dass es viele Vorteile gibt, wenn alle Schulen mit der gleichen Schuladministrationssoftware arbeiten, denn die neue kantonsweite einheitliche Plattform führt zu Vereinfachungen auf diversen Verwaltungsebenen und in schulnahen Organisationen. So erleichtert zum Beispiel eine gemeinsame Lösung die Steuerung der Prozesse. Die Daten der Lernenden und der Lehrpersonen können zielgerichtet und strukturiert verwaltet werden. Die vorhandenen Ressourcen können effizient in den betrieblichen Ablauf integriert werden. Die Software entspricht den heutigen Bedürfnissen der Lehrpersonen wie auch einer modernen Verwaltung. Viele Doppelspurigkeiten in der Administration können vermieden werden, sei es bei den Musikschulen, den Schuldiensten und bei den Tagesstrukturen. Zu beachten ist auch, dass zahlreiche Personen dezentral mit der neuen Software arbeiten werden. So sind dies 250 Schulleitungen und Schulsekretariate, 40 Musikschulleitungen und deren Sekretariate, 5000 Lehrpersonen, 200 Mitarbeitende der Schuldienste und zirka 80 Präsidien der Schulbehörden. Damit diese Lösung realisiert werden kann, hat die Regierung zusammen mit dem VLG eine sogenannte Umsetzungsbedingung definiert. Diese fordert, dass 80 Prozent der Gemeinden mit 85 Prozent aller Lernenden eine positive Rückmeldung abgeben. Diese Umsetzungsbedingungen wurden weit übertroffen, denn 88 Prozent aller Gemeinden, das heisst 73 von 83 Gemeinden, welche zusammen einen Schüleranteil von 93 Prozent, also mehr als 37'000 Schülerinnen und Schüler, vertreten, sprachen sich positiv für das Projekt aus. Der Kanton beteiligt sich mit rund 50 Prozent an den Gesamtkosten, die Finanzierung erfolgt über einen Pro-Kopf-Beitrag. Die Vorteile der Einführung der vorliegenden neuen kantonsweiten Schuladministrationslösung überzeugt die CVP. In der Datenverwaltung können viele Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Software entspricht den heutigen Bedürfnissen der Lehrpersonen und der modernen Verwaltung. Die Finanzierung ist nachvollziehbar und erscheint sinnvoll. Die CVP unterstützt die kantonsweite Einführung der neuen Schuladministrationssoftware. Die CVP sagt Ja zur Änderung des Volksschulbildungsgesetzes und zum Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer Schuladministrationssoftware.

Für die SVP-Fraktion spricht Bernhard Steiner.

Bernhard Steiner: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Botschaft B 34. Sie wird die vorgeschlagene Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung mehrheitlich ablehnen, ebenso den Sonderkredit. Die SVP folgt der Haltung der Regierung und lehnt das Postulat P 164 von Adrian Bühler ebenfalls ab. Es ist in der SVP unbestritten, dass eine Vereinheitlichung der Schuladministrationssoftware im ganzen Kanton durchaus einige Vorteile hat und man auch einen gewissen Spareffekt erwarten dürfte. Dies erklärt auch, dass die Rückmeldungen aus den Gemeinden grossmehrheitlich positiv waren. Bei genauer Betrachtung ergeben sich aber einige kritische Punkte in dieser Botschaft, die ich hier etwas detaillierter ausführen möchte. Dies betrifft zum Beispiel die Vergabe- und Informationspolitik. Gestützt auf das Anforderungsprofil der neuen Schuladministrationssoftware erfolgte im März 2013 eine öffentliche Ausschreibung nach dem GATT/WTO-Verfahren. Aus den eingegangenen sechs Offerten wurde der Firma Base-Net mit 3,13 Millionen Franken der Zuschlag erteilt. Für die Umsetzung, den Betrieb und den Support für die neue Schuladministrationssoftware wurden drei öffentliche Stellen eingeladen. Nur die Dienststelle Informatik unterbreitete eine Offerte, die deutlich über der

ursprünglichen Kostenschätzung lag. Da der VLG diese Offerte als zu hoch beurteilte, holte er bei der Firma Base-Net Informatik AG eine Gegenofferte für die drei Aufgabenbereiche Umsetzung, Betrieb und Support ein. Die Einsicht in die detaillierten Angaben dieser Offerten wurde den EBKK-Mitgliedern verweigert. Dabei wäre es für die Beratung des Geschäftes wichtig zu wissen, welche jeweiligen Leistungen offeriert worden sind. Es stellt sich auch die zwingende Frage, ob es gesetzeskonform gewesen ist, nur eine Offerte einzuholen. Zudem haben wir auf unsere Frage, wieso die Kosten für Lizenz und Wartung in der Vernehmlassung rund 17 bis 20 Prozent billiger gewesen sind als in der vorliegenden Botschaft, keine plausiblen Antworten erhalten. Die SVP hat deshalb im Schreiben vom 16. Mai 2016 die AKK gebeten, die Offerten und die Umstände der Vergabe- und Informationspolitik der DVS zu prüfen. Zum Datenschutz: Im Gesetz über den Schutz von Personendaten wird klar geregelt, dass die zentrale Bearbeitung und Verwaltung von besonders schützenswerten Daten einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Daher ist auch eine Gesetzesänderung im Volksschulbildungsgesetz nötig. Wissen Sie, welche Daten mit der zentralen Software erfasst werden? Hier eine kleine Auswahl: Erfasst werden beispielsweise, wer alles in der Familie wohnt, die Personalien der Geschwister, auch wenn diese noch nicht zur Schule gehen, Beruf der Eltern, Fotos, Hobbys und Vereine, medizinische Diagnosen, schulpsychologische Abklärungen, aber auch Beurteilungen, Noten und schulische Leistungen. Eine spezifische Eigenschaft der neuen Software ist das Erfassen von sogenannten Kompetenzprofilen, wie sie der Lehrplan 21 vorsieht. Kompetenzprofile sind Persönlichkeitsprofile und gehören neben medizinischen Diagnosen zu den besonders schützenswerten Daten. Solche Daten dürfen aber nur erfasst werden, sofern sie für den eigentlichen Auftrag der Schule, nämlich den Kindern Bildung zu vermitteln, benötigt werden. Ich zitiere hier aus dem Merkblatt des Datenschutzbeauftragten der Kantone Schwyz, Ob- und Nidwalden: „Informationen – wie Beruf der Eltern, Krankheiten, Geschwister, Hausarzt – sind zur Ausübung der Pflichten und Ausbildung der Schüler nicht notwendig. Deswegen dürfen diese auch nicht erhoben werden.“ Falls eine gesetzliche Grundlage im Volksschulbildungsgesetz erfasst werden soll, braucht es ein klares Berechtigungskonzept, welche Daten von wem gelesen werden sollen. Hier erwarten wir in der 2. Beratung in der EBKK noch spezifische Antworten seitens des Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern. Die Kosten für diese neue Lösung betragen in der Vernehmlassung im September 2015 noch rund 7,6 Millionen Franken, in der nun vorliegenden Botschaft aber schon 8,5 Millionen Franken für eine Laufzeit von zehn Jahren. Bezahlen sollen das der Kanton und die Gemeinden. Die neue Software kostet somit gesamthaft Fr. 22.10 pro Volksschüler und Kalenderjahr oder auf eine durchschnittliche Klasse gerechnet rund 500 Franken pro Jahr. Die Kosten sind nun rund 100 Mal höher, als das jetzige Rektoratsprogramm jemals gekostet hat. Zusätzliche Kosten fallen an in der Ausbildung und der Arbeitszeit des Super-Users, welcher den First-Level-Support an den Schulen zu erledigen hat und von den Gemeinden bezahlt wird. Dies ist also aufgrund der aktuellen, angespannten Finanzlage von Kanton und Gemeinden eine absolute Luxusvariante, insbesondere wenn man mit anderen Produkten vergleicht, die beispielsweise in den Kantonen Zürich oder Basel-Land zur Auswahl stehen, wo die Kosten zirka 1 Franken pro Schüler und Jahr betragen und rund 20 Mal billiger sind. Generell sehen wir angesichts der aktuellen Sparvorschläge aus der DVS keinen Spielraum für neue, zusätzliche Projekte. Der einzelne Lernende kann in keiner Art und Weise von diesen Investitionen von 8,5 Millionen Franken profitieren. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist unverhältnismässig. Wir lehnen aus den oben genannten Gründen die Anschaffung der Schuladministrationssoftware mehrheitlich ab.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die FDP tritt einstimmig auf die Botschaft B 34 ein. Sie stimmt einer Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung zu und befürwortet das Dekret über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Schuladministrationslösung. Die wichtigsten Argumente hat meine Vorrednerin von der CVP bereits aufgeführt. Die FDP sieht die Vorteile einer zentralen, einheitlichen Lösung, und sie

erachtet die nötigen Voraussetzungen als erfüllt. Wir möchten an dieser Stelle aber auf zwei Punkte aufmerksam machen. Erstens: Die Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eigene Lösungen entwickelt, welche die unterschiedlichsten Funktionen erfüllen. Eine Ablösung der zentralen Elemente erscheint uns weniger problematisch. In den Verästelungen der IT-Lösungen könnten aber diverse Probleme stecken. Deren Lösung kann schnell zeitaufwendig und damit teuer werden, wie das bei IT-Projekten üblich ist. Es muss deshalb schon vor Projektbeginn genau spezifiziert werden, was im Grundpaket enthalten ist und was Sonderkosten verursacht. Die Gemeinden laufen sonst Gefahr, unerwartete Kosten auszulösen. Zweitens: Durch die Einführung der Software soll es zu Synergien und Effizienzsteigerungen kommen. Viele Schritte, welche bisher manuell ausgeführt wurden, werden nun digital automatisiert. Es sollen deshalb ebenfalls vor Projektbeginn diesbezüglich Ziele definiert werden. Es soll rechtzeitig aufgezeigt werden, wo es zu Ressourceneinsparungen und zu freien Kapazitäten kommen wird. Die entsprechenden Stellenprozente sollen abgebaut werden.

Für die SP-Fraktion spricht Jacqueline Mennel Kaeslin.

Jacqueline Mennel Kaeslin: Im Kanton Luzern arbeiten die Schulen mit veralteten und verschiedenen Schuladministrationssoftwares, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen und nächstens ersetzt oder mit Zusatzprogrammen behelfsmässig teuer aufgerüstet werden müssten. Eine neue Softwarelösung ist deshalb dringend nötig. Wir begrüßen das Vorhaben des Kantons, eine für alle Gemeinden einheitliche Lösung anzustreben, damit der Datenaustausch, wenn zum Beispiel ein Schüler von A nach B zieht, leichter vonstattengehen kann. Eine einheitliche Lösung macht auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn. So werden die Abläufe einfacher, Doppelspurigkeiten können vermieden und Synergien genutzt werden, und das Ganze wird somit effizienter und kostengünstiger. Mit strengen Vorgaben bezüglich Datenschutz ist gewährleistet, dass nur jene Personen auf heikle Daten Zugang haben, die dafür berechtigt sind. So hat auch der Datenschutzbeauftragte dieser neuen Softwarelösung grünes Licht gegeben. In der EBKK wurde uns zugesichert, dass mit den Daten sensibel umgegangen werde. Die Schulung von sogenannten Super-Usern vor Ort in der Schule ist richtig und wichtig, denn dies garantiert, dass bei Problemen bei der Anwendung niederschwellig geholfen und das Problem meist schneller behoben werden kann, als wenn man zuerst mühselig ein Ticket beim Kanton lösen muss, wie dies bei den Kantonsschulen üblich ist, bis einem dann irgendwann geholfen wird. Dank dem Produkt der Firma Base-Net kann dies auch so umgesetzt werden. Hätte die DIIN den Zuschlag für den Support bekommen, wäre dem nicht so gewesen. Zu den Kosten: Wir erachten diese als gerechtfertigt und angemessen. Wie die Vernehmlassung zeigt, sind mit der nun getroffenen Lösung fast 90 Prozent der Gemeinden mit 93 Prozent der Lernenden ebenfalls einverstanden – ein rekordverdächtiger Wert. Wann gab es das schon in der nahen Vergangenheit? Wir begrüßen es, dass eine Luzerner Firma den Zuschlag bekommen hat. Mit der Übernahme von 43,5 Prozent der Gesamtkosten zeigt sich der Kanton zudem sehr kulant. Wir sind für Eintreten und stimmen sowohl der Gesetzesänderung wie auch dem Sonderkredit zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Ali R. Celik.

Ali R. Celik: Die Grüne Fraktion tritt auf die Botschaft ein. Grundsätzlich sind wir für Investitionen in die Infrastruktur im Bildungsbereich. Uns ist klar, dass das vor 20 Jahren entwickelte Programm den heutigen Ansprüchen nicht mehr entspricht. Die Kommunikationstechnik verändert sich rasant, das Bedürfnis nach einer umfassenden Datensammlung und -verarbeitung steigt. Deshalb ist der Anspruch auf eine effiziente und einheitliche Datenverarbeitung für verschiedene kantonale Dienststellen berechtigt. Die geplante Software ermöglicht eine einheitliche Lösung und eine effiziente Verarbeitung der Daten für die Volksschulen und für den Kanton. Damit können verschiedene Datenbanken miteinander kompatibel verknüpft werden. Dies erleichtert die Kommunikation und ermöglicht eine effiziente Arbeitsgestaltung zwischen den verschiedenen kantonalen Diensten. Auf zwei Punkte möchte ich aber in diesem Zusammenhang hinweisen. Erstens: Offensichtlich besteht der Bedarf nach einer Schuladministrationssoftware auch in den Bereichen

Gymnasial- und Berufsbildung. Eine gleichzeitige Abklärung beziehungsweise Beschaffung der Software wäre vermutlich für den Kanton kostengünstiger. Der abgekoppelte Schritt ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Zweitens: Wenn wir so grosszügig in die Schuladministrationssoftware investieren möchten, warum möchte man mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) so tief in den Bildungsbereich eingreifen? Warum will man die Arbeitsbedingungen für das Lehr- und Verwaltungspersonal, die Bedingungen für die Hochschulen, für Studierende, für Musikschulen so tiefgreifend verschlechtern? Das Ganze ist bildungspolitisch nicht ganz nachvollziehbar. Jetzt komme ich zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung. Der SVP-Sprecher hat sich vorhin auch dazu geäussert. Die Sicherstellung des Datenschutzes ist den Grünen sehr wichtig. Wie der Datenschutz mit der Einführung des so komplexen Softwaresystems eingehalten wird, wird in dieser Botschaft nicht ausgeführt. Gemäss der Botschaft werden die Daten der Schuldienste zur Fallführung, darunter fallen unter anderem der schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit, sowie die Daten betreffend die Sonderschulung, zum Beispiel Behinderungsgrad, medizinische Angaben, in diesem System geführt. Es handelt sich hier um sehr persönliche und sensible Daten. Besonders bei den Informationen der Schuldienste und der Sonderschulung geht es um schützenswerte Personendaten, die teilweise unter berufliche Geheimhaltungspflichten fallen. Entsprechend hoch ist auch der Schutzbedarf, was über verschiedene technische und organisatorische Massnahmen sicherzustellen ist. Wir sind uns bewusst, dass wir es mit einem komplexen System beziehungsweise Thema zu tun haben und der Kanton verpflichtet ist, den Datenschutz sicherzustellen. Die Zahlen der im System Involvierten haben wir vorhin mehrmals gehört. Es gibt in diesem Zusammenhang aber einige offene Fragen. Erstens: Wer hat Zugriff auf die Akten der Fallführung? Sind es nur diejenigen Personen, welche diese zur Fallführung benötigen, oder auch weitere Personenkreise? Zweitens: Wie sind die Zugriffsrechte auf die Akten der Fallführung, besonders auf schützenswerte Personendaten, geregelt? Genauso wichtig sind technische und organisatorische Massnahmen, deren Umsetzung sowie Mutationen in Bezug auf die Zugriffe durch den Kanton insbesondere in den 83 Gemeinden. Die Frage ist in diesem Zusammenhang, inwiefern es aufgrund der Ressourcensituation dem kantonalen Datenschutzbeauftragten möglich sein wird, die Umsetzung der geforderten technischen und organisatorischen Massnahmen in der erforderlichen Regelmässigkeit zu überprüfen. Wir werden an der nächsten EBKK-Sitzung über diese und weitere Fragen durch den kantonalen Datenschutzbeauftragten informiert. Bis dahin werden wir uns zur Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung sowie zum Dekret über einen Sonderkredit enthalten.

Markus Baumann: Die GLP unterstützt die vorgeschlagene Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Schuladministrationssoftware. Wir begrüssen es, kantonsweit eine einheitliche Software zu beschaffen, dass die Lösung in die bestehende Softwarelandschaft des Kantons eingebettet wird und die Datenhaltung sowie der Support zentral erfolgen. Eine zentrale Datenverwaltung macht es notwendig, dass der Datenschutz angemessene Berücksichtigung findet. Es ist zielführend, dass die Software den Bedürfnissen der Lehrpersonen und der Verwaltung entspricht und die neue Lösung konsequent auf die Kunden ausgerichtet ist, ebenso besteht die Möglichkeit, die Systemgrenzen zukünftig über die Volksschule auf Sekundarstufe II auszuweiten. Da das Projekt die Koordinationsaufgabe des Kantons vereinfacht, ist die Kostenbeteiligung des Kantons sinnvoll. Die Bedingung, dass die Beschaffung nur erfolgt, wenn mindestens 80 Prozent der Gemeinden mit 85 Prozent der Lernenden mitmachen, ist folgerichtig und wurde klar erfüllt. Die Auswahl des Anbieters und des Produkts erscheint uns nachvollziehbar und sinnvoll. Das Unternehmen Base-Net hat bereits heute eine Schulverwaltungssoftware im Angebot, welche in verschiedenen Schulen des Kantons im Einsatz ist. Es gibt also bereits Erfahrungswerte, die Weiterentwicklung ist daher tendenziell günstiger als ein vollkommen neues Produkt. Erfreulicherweise ist die Firma Base-Net zudem in Sursee ansässig, womit die Wertschöpfung im Kanton Luzern erfolgt. Aus externer Sicht ist es schwer zu beurteilen, wie dringlich die Beschaffung ist. Aufgrund der Rückmeldungen auch zur Wirtschaftlichkeit unterstützt die GLP den vorgeschlagenen Zeitplan und die notwendigen Investitionen. Eine

allfällige Verschiebung der Beschaffung halten wir nicht für zielführend. Die GLP tritt auf die Vorlage B 34 ein und stimmt dieser zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die aktuelle Schuladministrationslösung entspricht den heutigen Anforderungen nicht mehr, diese Situation ist für den ganzen Kanton unbefriedigend. Darum schlagen wir vor, eine Lösung über den ganzen Kanton hinweg zu erarbeiten und diese danach in allen Gemeinden einzusetzen. Dieses Vorgehen ist vergleichbar mit der Lösung „LuTax“ im Steuerbereich. Es handelt sich hier um eine gemeinsame Lösung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, dieses Kriterium war der Regierung sehr wichtig. Wir haben deshalb entsprechend hohe Anforderungen an die Zustimmung der Gemeinden gestellt. Diese Anforderungen wurden erfreulicherweise sogar übertroffen. Finanziell gesehen ist die Ausgangslage für die Gemeinden sehr unterschiedlich. Es gibt aber zahlreiche Gemeinden, die mit einer isolierten Lösung zukünftig teurer fahren würden als mit einer gemeinsamen. Der Datenaustausch zwischen den Gemeinden wird vereinfacht, insbesondere aber auch zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das führt dazu, dass wir über fast tagesaktuelle Zahlen verfügen werden, was für beide Seiten eine wesentliche Erleichterung darstellen wird. Zum Vergabeverfahren wurden gewisse Fragen aufgeworfen. Die Sitzung zu diesem Thema hat mit der Subkommission der AKK stattgefunden. Inhaltlich kann und will ich mich dazu nicht äussern, das ist nicht meine Aufgabe. Zum Verfahren, das der VLG von sich aus durchgeführt hat, brauche ich mich auch nicht zu äussern, da die entsprechende Verantwortung nicht bei uns liegt. Bezüglich der Sekundarstufe II haben wir bewusst darauf verzichtet, die Gymnasien und die Berufsbildung in diesen Schritt zu integrieren, weil wir der Ansicht sind, dass dies zu einer extremen Komplexität geführt hätte. Wir wollten das Projekt nicht zu komplex gestalten und so ein mögliches Scheitern verhindern. Bezüglich Datenschutz liegen gesetzliche Grundlagen vor, an die wir uns zu halten haben. Es ist in den einzelnen kantonalen Gesetzen nicht üblich, spezifisch auf die gesetzlichen Grundlagen zum Datenschutz hinzuweisen. Das Datenschutzgesetz gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Volksschule. Der Datenschutzbeauftragte kann sich anlässlich der 2. Beratung in der EBKK gerne dazu äussern. Entsprechende Grundlagen hat er uns aber bereits zur Verfügung gestellt. Ich bitte Sie, der Gesetzesänderung zuzustimmen.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

Antrag Bernhard Steiner: Ablehnung.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 78 zu 24 Stimmen zu. Die Schlussabstimmung zur Änderung des Dekrets über einen Sonderkredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb einer zentralen Schuladministrationslösung für die Volksschulen des Kantons Luzern (B 34 B) findet nach der 2. Beratung der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung anlässlich der November-Session statt.